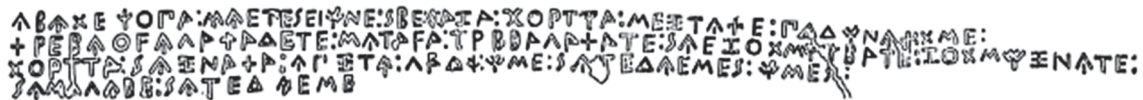


Ein Lesevorschlag zur lykischen Inschrift TL 106

Diether SCHÜRR*

Die Inschrift TL 106 gehört zu dem Felsgrab 45 der Nekropole V von Limyra¹ und ist sehr gut erhalten, aber in mancher Beziehung atypisch und daher nicht leicht zu verstehen. Sie gliedert sich in drei Teile, wobei Abtrennung und Bedeutung des dritten hier neu bestimmt wird²:

1. Ruheformel statt Bauformel.
2. Zwei Flüche für den Fall unrechtmäßiger Grabbenutzung.
3. Beisetzungsgesetz nach der hier vorgeschlagenen Deutung.



ebe<h>i xupa:

„(In) diesem Grab,

me-i-ti-sijēni: Sbiḏaza:

nun (in) ihm sich ruht Sbihaza,

ḡurtta: miñtehi: pddēneh{:}ñmi:

der Onkel, Vorgesetzter der Mindis.

²*hri-be-uwe-³lahadi-ti:*

Wer zusätzlich (?) *-be* (sc. irgendwen) je zulässt,

me-tawa: trbbala hati:

soll dann die Augen holzig haben

se-i zuñmē xḡbati: zuñmē

und ihm soll Mißbrauch vergelten den Mißbrauch.

ñneti: ³ḡurtta: señnaha: epñte:

Beisetzen soll die *señn(ah)*ische Onkelschaft später


ladā: ēmi: se-tideimis: ēmis:

meine Frau und meine Kinder

⁴*se-Mllebi: se-tideimi*

und Mllebi und Kind.“

Z. 1 *ebeñi*, Kalinka *ebe[h]i*, Christiansen *ebehi*. Die ungewöhnlichen Doppelpunkte zu beiden Seiten der Raute, die das Faksimile bei Kalinka zeigt, existieren nicht, siehe auch Christiansens Faksimile und Lesung. Über dem Querstrich des zweiten *h* Punkt, siehe auch Christiansens

* Diether Schürr, Katharina-Belgica-Str. 22b, D-63450 Hanau (diether.schuerr@gmx.net;  <https://orcid.org/0000-0001-7277-0053>).

¹ Siehe Christiansen 2019, 250-251 mit Fig. 135-137, Überprüfung am 27. 11. 2021. Lykische Inschriften sind mit TL nach Kalinka 1901 angeführt (danach auch das hier wiedergegebene Faksimile), mit N nach Neumann 1979, außer N 337 nach Christiansen 2012. Birgit Christiansen danke ich für Bemerkungen.

² Hajnal 1995, 121 Anm. 145 nahm stattdessen einen Relativsatz an, mit *zuñmēñne-ti* beginnend: „ein Schaden, welcher hinter den *ḡurtta*'s und den mütterlichen (?) meine Frau, meine Kinder . . . schädigt“. Schürr 2008a, 180 eine Verbform *zuñmēñneti*: „Vor Schaden bewahren soll die *señn(ah)*ische Onkelschaft späterhin meine Frau“ (usw.). Christiansen 2019, 251 läßt den neuen Satz danach beginnen, ohne Verb: „(In)to the (custody of the) *señnahean ḡurttāi*^(dat. pl.) (one should give) afterwards my wife^(acc. sg.)“ (usw.). David Sasseville in eDiAna 1579 (Miller et al. online) trennt *zuñmē-ñne-ti* und übersetzt „whatever (would count as) slander for them“, dann soll der vorausgehende Satz fortgeführt werden.

Faksimile. Z. 4 *mlebi*, Kalinka m[e]lebi, Christiansen *melebi*: keine Senkrechte erkennbar, Emendation nicht zwingend.

ad 1.

- (a) Die Ruheformel ist sonst nur noch in TL 107 nahebei und TL 150 bei Rhodiapolis statt der Bauformel belegt. *Sijēni* dürfte zumindest hier nicht als Vorschrift ‚soll ruhen‘ zu verstehen sein, da in 3. ‚später‘ erscheint.
- (b) *Sbiḥaza* entspricht in TL 70 (Kyaneai) *Sbikaza* und Σπιγασα³.
- (c) Der Grabbesitzer wird anscheinend nicht durch ein Patronym identifiziert, wie es die Regel ist, sondern durch drei Wörter, von denen das erste sicher eine Verwandtschaftsbezeichnung ist, denn in TL 39 ist das Grab „für die Nachkommenschaft seiner Großmutter und der *ḡurttāi* Frauen“ gebaut, also wahrscheinlich auch für Männer, die zur Nachkommenschaft der Großmutter rechnen und deren Frauen auch hier beigesetzt werden sollten. Am ehesten dürfte *ḡurtta* ‚Onkel‘ bedeuten⁴. Das scheint also hier ein Spitzname zu sein. Allerdings könnte hier auch ein endungsloser Genitiv vorliegen, wie er auch in Limyra belegt ist⁵, so daß *ḡurtta* der Vater wäre (also dessen Spitzname). Aber dann sollte *tideimi* folgen. Stattdessen folgt hier ein Amt: *pddēnehm̃mi* sind in der Trilingue (N 320) zwei Archonten Lykiens⁶, während hier *miñtehi* beigefügt ist, also eine Begrenzung auf die Organisation der Mindis, die für die Überwachung der Gräber zuständig war. Es hat den Anschein, daß das Fehlen des Patronyms so kompensiert wird: Titel gibt es in den Grabinschriften selten. Die Schreibung *pddēneh:m̃mi* hat eine Parallele in *mēseweh:m̃mi* TL 44c, 6.

ad 2.

- (a) *Alaha-* wäre von der Wortbedeutung und der wahrscheinlichen griechischen Entsprechung σὺν-χωρεῖν her etwa ‚einräumen‘ im Sinn von *locum cedere*⁷. Normalerweise erscheint es nicht allein; das ist nur noch N 306 und 309 der Fall, wo jeweils ein analoges Verbot vorausgeht.
- (b) *Hri* bedeutet im Zusammenhang mit *alaha-* wohl nicht ‚oben‘, sondern etwa ‚zusätzlich‘, vergleiche N 320a, 30f.⁸ *se-ije-hri-aitē: tasa* = καὶ ἐποίησαντο ὄρκους b, 26f., wo ‚oben‘ keinen Sinn macht⁹.

³ Zum Lautwert des Rautenzeichens Schürr 2017.

⁴ Schürr 2008a, siehe zur Rolle in der lykischen Gesellschaft auch Schürr 2016.

⁵ Siehe Schürr 2010, 119-121.

⁶ Dieser Titel ist nun auch in der wohl ältesten lykischen Inschrift auf einem um 500 v. Chr. datierten Pithosfragment in Patara belegt: ... *pd]dēnehm̃mi* (Dündar – Réveilhac 2021).

⁷ Siehe dazu nun Oreshko 2019, 96-101, Arkwright 1923, Schürr 2008b und der eingehenden Behandlung bei Christiansen 2019 folgend. Zu den griechischen Belegen siehe Harter-Uibopuu 2019.

⁸ Nach der durch Adiego 2012, 96 verbesserten Lesung: *hri* statt *ehbi*.

⁹ Adiego 2012, 98 und Melchert 2018, 21. verstehen es da als Präposition zu *mere: ebette*, ‚on‘ bzw. ‚for these regulations‘, aber das ist hier nicht möglich.

- (c) Für *-uwe* ist die Bedeutung ‚je, immer‘ angenommen¹⁰.
- (d) Zum ersten Fluch gibt es eine Parallele in TL 131 (nahebei) mit *trbbala hati: tawa*¹¹.
- (e) *Zuñmēñne-* wäre ein Verb von singulärer Bildung. Einen ersten Schritt zur Auflösung unternahm Neumann: „Die Form läßt sich als Zusammenrückung verstehen: das Erstglied besteht aus dem Akk. Sg. (oder aus dem *n*-Stamm) *zuñmē*, ‚Schaden‘; das Zweitglied könnte * *(e)ñneti* sein und dann viell. die lyk. Entsprechung von heth. *aniyazi* ‚er vollführt, bewirkt‘ oder * *(ñ)neti* ‚er führt‘¹². Und er setzte ein Verb *ne-* ‚führen, herbeiführen‘ an, was von hethitisch *nē-* inspiriert war¹³. Das nun in N 337, 20 belegte *:ñneti:* legt aber völlige Abtrennung nahe, auch wenn es bisher der einzige Fall ist, wo *ñn-* am Wortbeginn erscheint¹⁴. Damit dürfte sich für den zweiten, singulären Fluch das Talionsprinzip ergeben, sonst in Lykien meines Wissens weder in lykischen noch in griechischen Inschriften belegt. Nun ließe sich annehmen: „und ihm, dem *χbati*, soll z. den z. vergelten“, aber die Akkusative in Z. 3 erfordern ein Verb, und so dürfte *ñneti* dieses Verb sein, obwohl es schon am Ende von Z. 2 steht. Daher wird *χbati* das für den Fluch benötigte Verb sein. Wahrscheinlich ist es auch im ‚Nordgedicht‘ in *:χιχbati:* (TL 44c, 35) belegt. Da ist der Wettergott Subjekt, und es folgt dann als zweites Verb *pinati*, so gut wie sicher ein *Verbum donandi*, wozu ‚vergelt‘ passen würde. Normalerweise sind es in den lykischen Flüchen Götter, die strafen sollen, was hier weder beim ersten noch beim zweiten Fluch der Fall ist.
- (f) Für *zuñmē*, das sonst in der Protasis von Fluchformeln erscheint, ist „‘harm’ or similar“¹⁵ zu unspezifisch, „Schaden“ (s. o.) falsch, weil nach den griechischen Grabinschriften Beschädigung des Grabes gar kein Thema war. Wie ‚Mißbrauch‘ allerdings ‚Mißbrauch‘ = Zulassen von nicht vorgesehenen Bestattungen vergelten soll, bleibt unklar, und die Hinzufügung zum ersten, konkreten Fluch ist auch nicht logisch. Aber das gilt für diesen zweiten Fluch auf jeden Fall, und nur: „ihm soll man den Mißbrauch vergelten“ wäre noch vager. Es ließe sich als zu dem Fluch hinzugefügte Strafandrohung verstehen, wie das in anderen Grabinschriften belegt ist¹⁶, aber dann sollte man schon eine Konkretisierung erwarten, vergleiche vor allem TL 131, wo der Augen-Fluch auf sehr konkrete Strafbestimmungen folgt.

ad 3.

- (a) Die Spitzenstellung der Verbform *ñneti* ist ungewöhnlich, und es fehlt auch eine Konjunktion, die an den vorausgehenden Satz anschließen würde. Vergleiche zu beidem *pddāti* ⁶*Ddewē zχχazāi* TL 44c: „*Pdda*-en sollen *Ddewē* die Kämpfer“ gegenüber *ebei:*

¹⁰ Schürr 1997, 135.

¹¹ Zur Interpretation siehe Schürr 2006, 119-120.

¹² Neumann 2007, 440.

¹³ Neumann 2007, 237.

¹⁴ Billing 2019, 119-120 setzte schon ohne Kenntnis dieses Belegs *ñne-* an, das er zum reduplizierten keilschrift-luwischen *nana-* und hethitischen *nanna-* stellte.

¹⁵ Melchert 2004, 89.

¹⁶ TL 94, 102, 131, 134 und 149, siehe Christiansen 2009, 49-50.

kbija: prulija: ēti pddāt[e TL 44b, 1: „Hier andere *prulija* am Platz *pdda*-ten sie“¹⁷. Diese Spitzenstellung dient sicher der Emphase.

Der die Inschrift ausführende Steinmetz könnte deswegen nicht erkannt haben, daß damit ein neuer Satz beginnt, und daher weder eine neue Zeile begonnen noch einen Doppelpunkt davor gesetzt haben. Die Verbform könnte in der Tat zu heth. *nē-*, Grundbedeutung ‚wenden‘, ‚gehören, wie das Neumann und Billing bereits vermutet haben (s. o.). Es ist aber zumindest zweifelhaft, ob *ñne-* auf **nene-* zurückgehen kann; eher könnte sich um eine Bildung mit **en-* > *ñ-* ‚in‘ als Präverb handeln, vergleiche vor allem die Präposition *ñtewē*, wörtlich ‚ins Auge‘ → ‚gegenüber‘. Wenn es sich bei *ḡurtta señnaha* um einen Dat. Pl. handeln würde¹⁸, müßte man für das Verb etwa ‚anvertrauen‘ vermuten. Das paßt aber schlecht zu *epñte* ‚später‘. Zudem wäre ein unbestimmtes Subjekt anzunehmen, was auch mißlich wäre, und man sollte zu einem Adjectivum genitivale *señnahe/i-* auch einen Dat. Pl. **señnahe* erwarten, gleichgültig, ob genus commune oder neutrum¹⁹. Es handelt sich also mit einiger Sicherheit um das Subjekt, d. h. einen Kollektivplural²⁰, zu dem ein Verb im Singular paßt. Wegen der Hinzufügung von ‚später‘ dürfte es sich um ein Beisetzungsgebot handeln, mit einem allerdings sonst dafür nicht verwendeten Verb, das in N 337 auch eine andere Bedeutung haben muß.

Ein Beisetzungsgebot ist auch der plausibelste Grund, warum hier Frau und Kinder genannt werden. Vor seinem Tod scheint Sbihaza damit die Onkel wohl seiner Kinder, d. h. seine Brüder oder die seiner Frau, beauftragt zu haben²¹. Eine solche Beauftragung bestimmter Personen dürfte sonst nicht vorkommen. Man könnte zwar an einen Zusammenhang zwischen *ḡurtta* in Z. 1. und in Z. 3. denken, aber erklärbar wäre er nicht: Wenn *ḡurtta* trotz TL 39 in Z. 1. ein Funktionär der Mindis wäre – aber gleichzeitig sogar Archont –, dann würden in Z. 3. Funktionäre einer anderen, sonst nicht faßbaren Organisation beauftragt werden.

Das Beisetzungsgebot, teilweise Alternative zu einer Widmung des Grabes, geht normalerweise der Fluchformel voraus, was ja auch logischer ist. Es könnte also hier selbst ein Nachtrag im Konzept des ursprünglich geplanten Textes sein, der gar keine Beisetzung der Angehörigen vorsah, und weicht von ihm darin ab, daß es ungewöhnlicherweise in der Ich-Form verfaßt ist: wie ein Zitat aus einer testamentarischen Verfügung. Es bleibt fraglich, ob tatsächlich Beisetzung in diesem Grab gemeint ist: Üblich ist in Beisetzungsgeboten *ñt’epi-tāti* ‚sie sollen hineinlegen‘, das eindeutig ist.

(b) Z. 4 sieht nach einem (weiteren) Nachtrag aus. Eine Konkubine mit ihrem Kind?

¹⁷ Schürr 2007, 118. Daß es neben einem Substantiv *pddāta-* (Personenbezeichnung? S. Schürr 2007, 121 Anm. 21. „Le téménos“ bei Laroche 1967, 61 beruhte auf falscher Abtrennung) auch ein Verb *pdda-* gab (so auch Neumann 2007, 259), zeigen *pddati*, *pddati-ti* und *pddana* TL 29, 6 (nach Tekoğlu 2006), 7 und 13.

¹⁸ So im Anschluß an Hajnal Melchert 2004, 57 und 75 – hier mit Fragezeichen – und Neumann 2007, 318 und 397.

¹⁹ Siehe vor allem *hrppi lada epttehe* TL 6, *s(e)-atlahe ehbije* TL 44a, 23 und *mere: itehe* TL 44b, 25.

²⁰ Siehe Schürr 2008a, 180.

²¹ In Schürr 2008a, 184 ist vermutet, daß *señnaha* die Onkel mütterlicherseits bezeichnen könnte.

Die Grabinschrift ist also wohl nicht aus einem Guß, sondern bereits im Konzept zweimal erweitert. Das ist angesichts der juristischen Bedeutung solcher Grabinschriften und der Anbringung irgendwann nach dem Tod des Graberbauers auch nicht überraschend. In TL 78 (Tüssa) referiert die Inschrift sogar eine fünfstufige Geschichte des Sarkophags: Auf die Bauformel folgt die Aufstellung (lies *epñ-n-erijetē*) durch eine Personengruppe (singulär), dann eine Ruheformel, die eine andere Person betrifft, dann ein Kauf durch die gleiche Personengruppe und schließlich die Beisetzung (*pudē*) einer weiteren Person durch ein Mitglied dieser Personengruppe.

Bibliographie

- Adiego 2012 I.-X. Adiego, Two reading notes to the Lycian text of the Letoon trilingual stele, *Kadmos* 51, 2012, 93-98.
- Arkwright 1923 W. Arkwright, Lycian Epitaphs, in: W. H. Buckler – W. M. Calder (Hgg.), *Anatolian Studies presented to Sir W. M. Ramsay*, Manchester 1923, 15-25.
- Billing 2019 N. O. Billing, *Finite verb formation in Lycian*, Diss. Leiden 2019.
- Christiansen 2009 B. Christiansen, Typen von Sanktionsformeln in den lykischen Grabinschriften und ihre Funktionen, in: R. Nedoma – D. Stifter (Hgg.), **h₂nr. Festschrift für Heiner Eichner (Die Sprache 48)*, Wiesbaden 2009, 44-54.
- Christiansen 2012 B. Christiansen, Die lykische Nova N 337 aus Limyra: Ein Vertrag zwischen der Stadt Zēmuri (Limyra) und Xuχrm̃me/i? Mit einem Exkurs von Heiner Eichner zum neuen lykischen Ethnikon Xuχrm̃mezi, in: M. Seyer (Hg.), *40 Jahre Grabung Limyra. Akten des internationalen Symposions Wien, 3.-5. Dezember 2009*, Wien 2012, 141-153.
- Christiansen 2019 B. Christiansen, Grave Matters. Legal provisions for a Proper Final Rest in Classical Lycia, in: M. Zimmermann (Hg.), *Das Xanthostal in archaisch-klassischer Zeit. Eine archäologisch-historische Bestandsaufnahme (Die hellenistische Polis als Lebensform 7)*, Göttingen 2019, 166-261.
- Dündar – Réveilhac 2021 E. Dündar – F. Réveilhac, A pithos with Lycian inscription from Patara, *Kadmos* 60, 2021, 157-172.
- Hajnal 1995 I. Hajnal, Der lykische Vokalismus: Methode und Erkenntnis der vergleichenden anatolischen Sprachwissenschaft, angewandt auf das Vokalsystem einer Kleincorpussprache (Arbeiten aus der Abt. „Vergl. Sprachwiss.“ Graz Bd. 10), Graz 1995.
- Harter-Uibopuu 2019 K. Harter-Uibopuu, Synchronēsis, Parachōrēsis, Ekchōrēsis. Formen der Übertragung von Grabrechten im kaiserzeitlichen Kleinasien, in: L. Gagliardi – L. Pepe (Hgg.), *Dike. Essays on Greek law in honor of Alberto Maffi*, Milano 2019, 151-182.
- Kalinka 1901 E. Kalinka, *Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti (TAM I)*, Vindobonae 1901.

- Laroche 1967 E. Laroche, Comparaison du louvite et du lycien III. BSL 62, 1967, 46-66.
- Melchert 2004 H. C. Melchert, A Dictionary of the Lycian Language, Ann Arbor – New York 2004.
- Melchert 2018 H. C. Melchert, The Trilingual Inscription of the Létôon, Lycian Version (sub www.achemenet.com), 2018.
- Miller et al. J. Miller et al. online: Digital Philological-Etymological Dictionary of the Minor Ancient Anatolian Corpus Languages (www.ediana.gwi.uni-muenchen.de).
- Neumann 1979 G. Neumann, Neufunde lykischer Inschriften seit 1901 (Denkschr. ÖAW, phil.-hist. Kl. 135), Wien 1979.
- Neumann 2007 G. Neumann, Glossar des Lykischen. Überarbeitet und zum Druck gebracht von J. Tischler, Wiesbaden 2007.
- Oreshko 2019 R. Oreshko, Luwian word for ‘place, plot of land’ and Lycian *alaha-*, *aladehal(i)*, **aladehxxa-* and *miñti-*, MSS 73/1, 2019, 81-118.
- Schürr 1997 D. Schürr, Nymphen von Phellos, Kadmos 36, 1997, 127-140.
- Schürr 2006 D. Schürr, Karische Berg- und Ortsnamen mit lykischem Anschluß, HS 119, 2006, 117-132.
- Schürr 2007 D. Schürr, Zum Agora-Pfeiler in Xanthos I: Anschluß eines weiteren Fragments, Kadmos 46, 2007, 109-124.
- Schürr 2008a D. Schürr, Lykisch *ğurtta-* und **señnaha-*, IF 113, 2008, 176-186.
- Schürr 2008b D. Schürr, Zur Rolle der lykischen Mindis, Kadmos 47, 2008, 147-170.
- Schürr 2010 D. Schürr, Lykische Genitive, IF 115, 2010, 118-126.
- Schürr 2016 D. Schürr, Ermasortas: ein lykischer Männername im kaiserzeitlichen Patara, in: E. DüNDAR et al. (Hgg.), Havva İřkan’a Armağan LY-KIARKHISSA Festschrift für Havva İřkan, İstanbul, 2016, 707-716.
- Schürr 2017 D. Schürr, Zum lykischen Rautenzeichen \diamond , Philia 3, 2017, 167-171.
- Tekođlu 2006 R. Tekođlu, TL 29: Una nuova proposta di lettura, in: R. Bombi et al. (Hgg.), Studi linguistici in onore di R. Gusmani, Alessandria 2006, 1703-1710.

TL 106 No'lu Likçe Yazıtın Okunmasına Yönelik Bir Öneri

Özet

Yazıtın alışlagelenden farklı bir yerde, yani *ñneti*'den hemen önce kısımlara ayrılabilceği önerilmektedir. Bu durumda ikinci lanetin içeriği, suç sahibinin mezara verdiği zararla orantılı olarak cezalandırılmasıdır, yani hem Likçe yazıtlarda hem de Likya'daki Yunanca yazıtlarda rastlanmayan tekil bir kısasa kısas örneğidir. "Benim" karımın ve "benim" çocuklarımın gömülmesi isteği, başlangıçta planlandığı gibi yazıtta üçüncü bir bölüm olarak ekli ve ardından iki kişi daha eklenir.

ñneti fiili, mezar içerikli olmayıp muhtemelen bir antlaşma olan bir yazıtta daha görülür ve burada "gömmek" için kullanılan olağan fiillerin yerini alır. Fiilin cümle başına yerleştirilmesi de olağan bir durum değildir ve bu durum yazıt ustasının fiili kelime ayırıcı olmadan ikinci satırın sonuna eklemesine yol açmış olabilir.

Anahtar Sözcükler: Likya dili, mezar yazıtları, kısasa kısas.

A proposal for the reading of the Lycian inscription TL 106

Abstract

It is proposed that the inscription be segmented at a different point to the usual, namely, immediately before *ñneti*. The content of the second curse is then that the perpetrator shall be defiled commensurately with the defilement of the tomb, i.e., a singular case of a talion not attested elsewhere in Lycian inscriptions, nor in Greek inscriptions from Lycia. A request to bury "my" wife and "my" children follows as an additional, third part to the inscription as originally planned, then a further addition of two persons.

The verb *ñneti* is also attested in a non-funereal inscription, probably a treaty, and replaces here the usual verbs for "to bury". Placing the verb at the beginning of the sentence is also unusual, and this may have led the epigrapher to add it, without a word divider, onto the end of the second line.

Keywords: Lycian language, tomb inscriptions, talion.